



Sicherheits-Nummer:
233820000924

Finanzamt Peine * 31221 Peine

07. Okt. 2021

Finanzamt Peine

Eingegangen



DR. PAUL, HARTMANN & COLL. GmbH
Wirtschaftsprüfungsges. Steuerberatungsges.
Bleicherwiesen 14
31224 Peine

Bearbeitet von
Frau Wichmann

ZiNr.
101

Abweichende Sprechzeiten des Bearbeiters:
Teilzeit von 9-13 Uhr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05171) 407 -

Peine

38/206/12043

268

4. Oktober 2021

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	HANKE Bau- und Projektentwicklungs GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Woltorfer Str. 131, 31224 Peine		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 09.01.2022 bis zum 08.01.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 08.01.2025 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Wichmann)



- 2 -

Dienstgebäude
Dultenstedter Straße 106
31224 Peine

Telefon
(05171) 407 - 0
Telefax
(05171) 407 - 199

Sprechzeiten
Mo., Mi. und Fr. 9.00 - 12.00
Uhr; Di. 7.30 - 12.00 Uhr; Do.
9.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 -
17.00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE52 2500 0000 0027 0015 07,
BIC MARKDEF1250
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine, IBAN DE20 2595 0130 1075 0032 19,
BIC NOLADE21HIK

E-Mail: Poststelle@fa-pe.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstrn.niedersachsen.de